

Amtsnachrichten

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Naunhof im Namen
der Gemeinde Belgershain
der Beschlüsse der öffentlichen
Gemeinderatssitzung vom 29.10.2018**

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
 Frau Gunda Böhme (Freie Wählervereinigung)
 Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (DIE LINKE)
 Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
 Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
 Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
 Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
 Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
 Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
 Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
 Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
 Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Lars-Martin Knabe
 (Freie Wählervereinigung)
 Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)

Gäste: Herr Kupke stellv. OWL Threna
 Herr Pfeifer LVZ

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:05 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 67/XI/18
 Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain stimmt einstimmig

der vorliegenden Löschhilfevereinbarung vom 14.09.2018 mit der Stadt Rötha zu.

Beschluss-Nr. 68/XI/18

Der Gemeinderat Belgershain der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich das Entgelt für die Benutzung der Kinder- einrichtungen und der Tagespflege der Gemeinde Belgershain ab 01. Januar 2019 wie folgt:

Krippenplatz	bei 9-stündiger Betreuungszeit	195,00 € pro Monat
Kindergartenplatz	bei 9-stündiger Betreuungszeit	120,00 € pro Monat
Hortplatz	bei 9-stündiger Betreuungszeit	70,00 € pro Monat

Beschluss-Nr. 69/XI/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain lehnt einstimmig dem Antrag der Fam. Mahn vom 18.09.2018 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 11 BauNVO ab.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 02.11.2018



Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 05.11.2018



Zocher
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Änderung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Belgershain

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2018 das Entgelt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Belgershain ab 1. Januar 2019 wie folgt beschlossen:

Entgelte für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Belgershain ab 1. Januar 2019

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15, Abs. 1,2,3, 5

in
EURO

KINDER- KRIPPE	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std. (122,22 %)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	238,33	216,67	195,00	130,00	97,50	214,50	195,00	175,50	117,00	87,75
2. Kind	143,00	130,00	117,00	78,00	58,50	128,70	117,00	105,30	70,20	52,65
3. Kind	47,67	43,33	39,00	26,00	19,50	42,90	39,00	35,10	23,40	17,55

KINDERGARTEN	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std. (122,22 %)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	146,67	133,33	120,00	80,00	60,00	132,00	120,00	108,00	72,00	54,00
2. Kind	88,00	80,00	72,00	48,00	36,00	79,20	72,00	64,80	43,20	32,40
3. Kind	29,33	26,67	24,00	16,00	12,00	26,40	24,00	21,60	14,40	10,80

HORT	Familien				Alleinerziehende			
			bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)			bis 6 Std.	bis 5 Std.
1. Kind			70,00	58,33			63,00	52,50
2. Kind			42,00	35,00			37,80	31,50
3. Kind			14,00	11,67			12,60	10,50

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15 Abst. 4 - Kosten für zusätzliche Angebote

Betreuungsart	Entgelt für Mehrbetreuungsstunden
	pro Stunde
Krippe	11,11
Kindergarten	5,39
Hort	6,55

Für die Bekanntmachung

Naunhof, den 12. November 2018


Zocher
Bürgermeister

Ehrenämter sind zu besetzen:

Mitglieder für den Gemeindevwahlausschuss und Wahlhelfer gesucht

Am 26. Mai 2019 finden in Sachsen zeitgleich die Europa- als auch die Kommunalwahlen statt. Kommunal werden in der Gemeinde Belgershain die Kreisräte und die Gemeinderäte neu gewählt.

Gesucht werden interessierte Bürger für folgende Ehrenämter:

- 3 bis 7 Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses jeweils mit Stellvertretern und
- zahlreiche Wahlhelfer für die örtlichen Wahlvorstände am 26.05.19.

Zum Gemeindevwahlausschuss:

Für die Durchführung der Kommunalwahlen sieht das Wahlrecht die Bildung eines Gemeindevwahlausschusses vor. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern mit je einem Stellvertreter, welche durch den Gemeinderat gewählt werden. Wählbar sind hier Bürger und Gemeindebedienstete. Nach Möglichkeit sind dabei auch die in der Kommune vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen zu berücksichtigen. Bewerber/innen oder auch Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen diesem Gremium nicht angehören.

Der Gemeindevwahlausschuss leitet die Gemeinderatswahlen. Dazu gehören insbesondere die Prüfung aller eingereichten Wahlvorschläge sowie die Feststellung der Reihenfolge der Wahlvorschläge zur Wahl auf dem jeweiligen Stimmzettel. Unverzüglich nach der Wahl stellt der Gemeindevwahlausschuss das Wahlergebnis fest.

Zu den Wahlhelfern:

Am Wahlsonntag am 26.05.19 führen die örtlichen Wahlvorstände die Wahlen durch und stellen durch Auszählung der Stimmen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Dies liegt dann in den Händen unserer ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung?

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach der gemeindlichen Entschädigungssatzung gewährt.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bis zum 03.12.18 im Ordnungsamt:

Herr Brack
Tel.: 034293/42 125
Mail: brack-ordnungsamt@naunhof.de

oder bei
Frau Naumann
Tel.: 034293/42 120
Mail: naumann-ordnungsamt@naunhof.de

Die wichtigsten Termine zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019 (Auszug)

Die folgenden Daten sind jeweils Fristen für Handlungen im Zusammenhang mit den Wahlen zum Gemeinderat:

- bis 01/19: Wahl des Gemeindevwahlausschusses durch den Gemeinderat
- 25.02.19: 1. Wahlbekanntmachung, ab Erscheinen der Wahlbekanntmachung können Parteien und Wählervereinigungen ihren Wahlvorschlag beim Gemeindevwahlausschuss einreichen
- 21.03.19: **bis 18.00 Uhr – Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – wichtig für alle Wahlbewerber/innen**
- 29.03.19: Entscheidung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl
- 26.04.19: Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
- 02.05.19: Öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis
- 05.05.19: Versand der Wahlbenachrichtigungen
- 06.–10.05.19: Einsichtnahmemöglichkeit ins Wählerverzeichnis
- 20.05.19: 2. Wahlbekanntmachung
- 26.05.19: Wahltag

Information

Aus der Einwohnermeldestelle Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Geburten	2
Sterbefälle	2
Zuzüge	15
Wegzüge	17
Einwohnerzahl per 31.10.2018	3.371

(zum 01.11.2018)

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Oktober** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1 x Sonnenbrille
- 1 x Schlüssel

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-117 oder 034293/42-119 melden.



JAGDGENOSSENSCHAFT BELGERSHAIN Jagdbogen Belgershain & Threna Information des Jagdvorstandes

Die Jagdgenossenschaft Belgershain verpachtet ab 01.04.2019 ihre bejagbaren Flächen neu.

Die Ausübung der Jagd ist eine wichtige Naturschutzaufgabe. Die Population des Schwarzwildes steigt ständig.

Interessierte Jäger, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind, werden hiermit aufgerufen, sich für die Jagdpacht ab 01.04. 2019 zu bewerben.

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Helmut Böhme
Neue Str. 8. OT Köhra
04683 Belgershain

Elternstammtisch in Belgershain zum Thema „Wie schütze ich mein Kind, sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“

Am 29.10.2018 wurden alle Eltern der Gemeinde Belgershain, Threna, Köhra und Rohrbach zum Stammtisch ins Schloss Belgershain eingeladen. Zum Thema „Wie schütze ich mein Kind, sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ informierten Frau Kuntzsch und Frau Ziegenhorn von der Polizeidirektion Leipzig, Abteilung Prävention ausführlich.

Nach einer kleinen Stärkung mit Wienern, Kuchen und Getränken begann der Vortrag, wobei knapp 30 interessierte Eltern gespannt zuhörten.

Frau Ziegenhorn klärte auf. Was ist eigentlich sexueller Missbrauch? Wer macht so etwas? Welche Strategien benutzt dabei ein Täter? Welche Möglichkeiten der Vorbeugung vor sexuellen Übergriffen kann man treffen? Genauer dazu können Sie der folgenden Zusammenfassung entnehmen.

Der Elternstammtisch wurde in Kooperation mit der Grundschule Belgershain und dem Hort „Belgershainer Schlossgeister“ organisiert.

Wir danken allen Beteiligten. Insbesondere Frau Ziegenhorn und Kuntzsch, sowie Herrn Hagenow, der den Schlossraum kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Danke auch allen interessierten Eltern, wir freuen uns, dass der Elternstammtisch so gut angenommen wurde.

Ihr Elternrat (Sandra Storch und Christiane Mattersteig)

Elternstammtisch „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ 29.10.2018

Was ist sexueller Missbrauch:

Wenn Erwachsene oder Jugendliche Kinder dazu benutzen, eigene Bedürfnisse mit Hilfe von sexualisierten Handlungen ausleben, spricht man von sexuellem Missbrauch oder sexueller Gewalt. Jährlich werden 15.000 Fälle registriert (Dunkelziffer 20x höher).

Konkrete Handlungen dabei sind:

Lüsterne Blicke ertragen, Zungenküsse geben, sich nackt zeigen, berühren lassen zu müssen. Dies endet oft bei genitalem, oralem oder analem Geschlechtsverkehr.

Täter:

Kinder müssen vor **bestimmten Handlungen** gewarnt werden, nicht vor dem bösen fremden Mann. Täter können aus dem sozialen Nahbereich oder aus der Familie sein. Kinder sind niemals schuld, wenn Erwachsene ihnen sexuelle Gewalt antun, die Verantwortung für den sexuellen Übergriff trägt immer der Erwachsene. Wenn Kinder von sexuellen Übergriffen berichten, ist davon auszugehen, dass das stimmt! Sexueller Missbrauch ist von langer Hand geplant! Es wird ein enges Beziehungsgeflecht geknüpft, am positiven Image gearbeitet, Reaktionen des Kindes getestet und Schweigen erpresst. Die Sexualität des Täters wird als Waffe benutzt. Der Machtvollere benutzt seine Überlegenheit, um dem Machtlosen Gewalt anzutun.